

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nicht rechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:

IV B 16 – TTVL 1000 A

Bearbeiterin:

Frau Bauer

Zimmer: 3064

Telefon: (030) 9020(920) - 3063

Telefax: 902028 3063

Angela.Bauer@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:

post@senfin-berlin.de-mail.de

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 2. Januar 2018

## Rundschreiben IV Nr. 1/2018

### **Arbeitsmaterialien zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L); hier: §§ 4, 6, 15, 16, 24, 34, 42 und 43 TV-L**

Rundschreiben IV Nr. 61/2017 vom 24. November 2017

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 110. Änderung zu dem im Intranet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterial zum TV-L informiert.

Das Arbeitsmaterial zu § 4 TV-L wurde um weitere Hinweise zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ergänzt (S. 5 und 6).

In den Arbeitsmaterialien zu § 6 (S. 4, 24, 25 und 26 sowie Anlage 2 S. 2), § 15 (S. 2 bis 4), § 24 (S. 7), § 42 (S. 10 [Wegfall einer Fußnote], 12 alt [Wegfall der bis zum 30. November 2017 geltenden Beträge] und 18) und § 43 TV-L (S. 8 [Wegfall einer Fußnote] und 11) sind die am 1. Dezember 2017 eingetretenen Änderungen (Arbeitszeiterhöhung, Außerkrafttreten von Regelungen des TV Wiederaufnahme Berlin) berücksichtigt.

Wegen der geringfügigen Auswirkungen der Arbeitszeiterhöhung für nur einen Monat auf die Vor- und Nacharbeit im Schulbereich tätiger Beschäftigter (Anlage 1 des

Arbeitsmaterials zu § 6 TV-L) bin ich damit einverstanden, dass für das Jahr 2017 auf eine Neuberechnung verzichtet wird.

Das Arbeitsmaterial zu § 6 TV-L enthält darüber hinaus redaktionelle Änderungen (S. 10, 20, 22 und 23).

Im Arbeitsmaterial zu § 16 TV-L wurden redaktionelle Fehler bereinigt (S. 14 und 31).

Im Arbeitsmaterial zu § 34 TV-L wurden einige Formulierungen an die im Arbeitsmaterial zu § 3 TV-L enthaltenen Aussagen angepasst (S. 39 und 40).

In den Durchführungshinweisen sind die Änderungen durch Randstriche gekennzeichnet.

Im Auftrag  
Jammer